

Hausordnung

Hort "Diesdorfer Schrotekids", 39110 Magdeburg, Großer Gang 1

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Diese Hausordnung gilt für alle, die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- 1.2 Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen. Die Leiterin übt das Hausrecht aus. Bei Abwesenheit der Leiterin übt deren Stellvertreterin oder eine andere päd. Fachkraft das Hausrecht aus.
- 1.3 Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften des Rahmenhygieneplans für Kindertageseinrichtungen.
- 1.4 Für die Aufnahme in den Hort Diesdorfer Schrotekids ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag Voraussetzung.
- 1.5 Foto-, Film- und Tonaufnehmen dürfen nur von dem pädagogischen Personal oder von ihnen beauftragte Personen erstellt werden.

2. Sicherheit und Unfallverhütung

- 2.1 Die Kinder sind durch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (ukst) beim Besuch des Hortes unfallversichert. Der Unfallschutz gilt auch auf direktem Weg zwischen der Schule bzw. der Wohnung und der Horteinrichtung sowie bei Veranstaltung außerhalb der Einrichtung, wenn diese in der Verantwortung der Horteinrichtung liegen.
- 2.2 Alle Unfälle, die auf direktem Weg zu oder von der Horteinrichtung eintreten, sind der Erzieherin/dem Erzieher unverzüglich zu melden, um eine Schadensregulierung einzuleiten.
- 2.3 Eltern müssen für die Tageseinrichtung (während der Betreuungszeit) jederzeit erreichbar sein.
- 2.4 Indem die Eltern ihr Kind in die Einrichtung bringen und das Kind bei der päd. Fachkraft anmelden, übertragen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht an die päd. Fachkräfte der Tageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht der päd. Fachkräfte endet mit der Verabschiedung des Kindes bei einer päd. Fachkraft. Wenn ein Kind allein in die Einrichtung kommt bzw. geht, beginnt bzw. endet die Aufsichtspflicht mit der persönlichen An- bzw. Abmeldung bei der päd. Fachkraft.



2.5 In der Einrichtung und können sich die Kinder im Haus und auf dem Außengelände frei und selbständig bewegen und betätigen. Alters- und entwicklungsentsprechend werden die Kinder dazu regelmäßig belehrt und Regeln und Spielräume erweitert. Zur Orientierung über den Aufenthalt nutzen wir den Findefix.

3. Bringen und Holen

- 3.1 Beim Bringen und Holen der Kinder, bzw. auf dem Weg zur Einrichtung und nach dem Verlassen der Einrichtung, obliegt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über die Kinder den Personensorgeberechtigten.
- 3.2 Die Abwesenheit des Kindes ist der Einrichtung bis 8.00 zu melden.
- 3.3 Ohne Erlaubnis ist das Betreten anderer Gruppenräume nicht gestattet. Dies schließt Klassenräume mit ein.
- 3.4 Tür- und Angelgespräche sind jederzeit möglich. Für ein ausführliches Gespräch können Termine vereinbart werden.
- 3.5 Kinder dürfen **nur mit schriftlicher Erlaubnis** der Personensorgeberechtigten von einer dritten Person abgeholt werden, bzw. **allein nach Hause gehen**. Eine telefonische Mitteilung reicht nicht aus.
- 3.6 Kann ein Kind, aus unvorhergesehenen Gründen nicht innerhalb der Öffnungszeiten abgeholt werden muss eine p\u00e4dagogische Fachkraft informiert werden.
- 3.7 Wird ein Kind nicht bis zum Ende der Öffnungszeit abgeholt und wir haben keine Information darüber, werden wir Kontakt zu den Sorgeberechtigten oder einer abholberechtigten Person aufnehmen. Sind die Personensorgeberechtigten in der Zeit nicht erreichbar, muss der Kinder- und Jugendnotdienst und von der pädagogischen Fachkraft informiert werden.

4. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- 4.1 Erkrankt oder verunfallt Ihr Kind während des Aufenthaltes in unserer Horteinrichtung, leiten wir die erforderlichen Maßnahmen ein und informieren Sie sofort. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind schnellstmöglich aus der Einrichtung abgeholt wird. Bei Kopfverletzungen ist das Kind in jedem Fall unverzüglich abzuholen.
- 4.2 Bei in ihrer Familie auftretenden Infektionskrankheiten und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder muss die Tageseinrichtung unverzüglich informiert



werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

4.3 Akut erkrankte Kinder werden in der Tageseinrichtung nicht angenommen oder betreut.

- 4.4 Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (2007) und den Empfehlungen der BZgA und RKI unterwiesen.
- 4.5 Es gelten die aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen zum Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen.

5. Eigentum und Nutzung überlassener Mittel

- 5.1 Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- 5.2 Die Personensorgeberechtigten tragen in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften dafür Sorge, dass den Kindern alle notwendigen Materialien für den Besuch der Horteinrichtung zur Verfügung stehen.
- 5.3 lhr Kind darf als Wechselschuhe Hausschuhe, Stoppersocken oder Gymnastikschuhe tragen.
- 5.4 Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter*Innen zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Festgestellte Mängel sind der Leiterin bzw. einer pädagogischen Fachkraft sofort zu melden.

6. Beschwerden

Beschwerden, Hinweise und Anregungen zu unserer Arbeit können Sie jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Dazu stehen Ihnen das Leitungsteam, sowie die Mitarbeiter*Innen der Einrichtung und für schriftliche Hinweise die E-Mailadresse und der Briefkasten in der Einrichtung zur Verfügung.

7. Datenschutz

Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der allgemeinen Persönlichkeit, informationelle Selbstbestimmung und das Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Die Kita- Gesellschaft mbH verfügt über ein



Datenschutzkonzept. Bei Fragen zum Datenschutz oder dem Widerruf vor Dateneinwilligungen wenden Sie sich bitte an kontakt@kita-md.de.

8. Öffnungs- und Schließzeiten

Der Hort Diesdorfer Schrotekids ist in der Regel von Montag bis Freitag vor- und nachschulisch von 6.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

9. Ferien

- 9.1 In den Ferien ist der Hort von 6.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung außerhalb der Randzeiten wird nach vorheriger Absprache mit der Leitung gewährleistet. Die Anmeldung dazu erfolgt mit der Ferienanmeldung.
- 9.2 In den Ferien erfolgt der Besuch der Tageseinrichtung mit schriftlicher und damit verbindlicher Anmeldung zum angegebenen Termin im Hort. Das Anmeldeformular ist über die Homepage der Kitagesellschaft abrufbar.
- 9.3 Eine Abmeldung des Kindes ist bis 8 Uhr am jeweiligen Tag möglich.
- 9.4 Aufgrund der Angebotsgestaltung müssen die Kinder in den Ferien bis 9.00 Uhr in den Hort gebracht werden. (Ausnahmen entnehmen Sie bitte der Planung)
- 9.5 Für einen Ferientag benötigte Fahrscheine, Geld oder andere Utensilien sind am jeweiligen Ferientag mitzubringen. Da die Dienstplanung auf die Ferienangebote abgestimmt ist, können an diesen Tagen nur Kinder die Ferienangebote wahrnehmen, die alle notwendigen Dinge, wie z.B. Fahrscheine, dabeihaben.
- 9.6 Bei der Anmeldung für die Sommerferien beachten Sie bitte, dass ihr Kind eine Erholungsphase von 14 Tagen benötigt.

10. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- 10.1 Ab dem Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages in unserer Tageseinrichtung aufgenommen.
- 10.2 Beim Aufnahmegespräch werden die Personensorgeberechtigten u.a. über das Konzept, die Haus- und Brandschutzordnung, die Flucht- und Rettungswegeplanung sowie die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert.
- 10.3 Veränderung bei Kontaktdaten sowie Vollmachten sind den zuständigen päd. Fachkräften zu melden.



11. Ordnungsvorschriften

- 11.1 Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss ist untersagt.
- 11.2 Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen. Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.
- 11.3 Eltern und Kinder stellen ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern ab. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran. Auf dem gesamten Gelände der Einrichtung ist das Fahren mit Fahrrädern, Motorzweirädern und Automobilen nicht gestattet.

12. Hinweis auf erhöhte Gefährdungsrisiken

- 12.1 Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist freitags unter Verzicht auf jegliche Haftung des Trägers sowie der Einrichtung für Verlust und Beschädigung möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir, sowie der Träger keine Haftung. Es sind keine Waffen oder elektronischen Spielzeuge erlaubt.
- 12.2 Die Nutzung elektronischer Geräte, welche Ton-, Bild- oder Ortungsdaten aufzeichnen, ist untersagt.
- 12.3 Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln u.ä. Kleinteile) durch Kinder stellt ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Es birgt die Gefahr für erhöhte Schäden, die nicht zwingend durch den Träger getragen werden können.

13. Vertretung der Eltern bei der Aufsichtspflicht

Eltern können zeitweise für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Tageseinrichtung die Aufsichtspflicht über die Kinder übertragen bekommen. Dies geschieht durch ausdrückliche Erklärung der Leiterin oder pädagogischen Fachkraft und dem Einvernehmen der Eltern oder im Falle der eigenen Kinder folgerichtig mit Übergabe der Kinder an ihre Eltern. Die gesetzliche Unfallversicherung der Kinder besteht in diesem Fall fort.



14. Fundsachen

Fundsachen im Haus oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind bei Mitarbeiter*Innen des Hauses abzugeben. Diese werden für den Eigentümer bis jeweils zum Schulhalbjahr verwahrt.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!	
Ort, Datum	Ort, Datum
Für das Team der Tageseinrichtung	Für die Eltern (Elternvertretung)